



Prof. Dr. iur. Walter Boente

Frühjahrssemester 2022

Güter- und Erbrecht vertieft

29. Juni 2022

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 3 Seiten und 4 Aufgaben.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	ca. 31 % des Totals
Aufgabe 2	ca. 22 % des Totals
Aufgabe 3	ca. 22 % des Totals
Aufgabe 4	ca. 25 % des Totals

Total	100 %
-------	-------

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Frage 1

Erblasserin E hinterlässt zwei Kinder, K1 und K2, sowie ein Nettovermögen von CHF 500'000. Es gilt die gesetzliche Erbfolge. Zu Lebzeiten hat K1 von E CHF 100'000 als Unterstützung zur Gründung seines Unternehmens geschenkt bekommen. K2 hat von E ebenfalls CHF 100'000 ohne Gegenleistung erhalten, um sich für sein Freizeitvergnügen einen Oldtimer zu kaufen. E hat K2 zudem ausdrücklich von etwaigen Ausgleichspflichten befreit.

- a) Sind K1 und K2 zur Ausgleichung verpflichtet? Prüfen Sie alle Voraussetzungen der Ausgleichungspflicht. Ausführungen zur konkreten Höhe der Ausgleichungspflicht sind nicht erforderlich.
- b) E hat K1 als Unterstützung zur Gründung seines Unternehmens ein Grundstück im Wert von CHF 100'000 zu einem Betrag von CHF 10'000 „verkauft“. E und K1 sind sich des erheblichen Missverhältnisses bewusst. Auch wollte E bewusst K1 den sich so ergebenden Vermögensvorteil zuwenden. Ist K1 zur Ausgleichung verpflichtet? Prüfen Sie alle Voraussetzungen der Ausgleichungspflicht. Ausführungen zur konkreten Höhe der Ausgleichungspflicht sind nicht erforderlich.

Frage 2

Beantworten Sie die folgenden Fragen und begründen Sie, soweit möglich unter Angabe der massgeblichen Gesetzesbestimmungen, kurz.

- a) Was versteht man unter einem sogenannten „Ehe- und Erbvertrag“?
- b) Welche Formvorschriften sind bei einem Ehe- und Erbvertrag zu beachten?
- c) Wie kann ein Ehe- und Erbvertrag aufgehoben werden?
- d) Welche Folgen hat nach geltendem Recht eine Scheidung auf einen Erbvertrag?
- e) Dürfen im Rahmen der Errungenschaftsbeteiligung nach geltendem Recht in einem Ehe- und Erbvertrag Vereinbarungen hinsichtlich der Höhe der Beteiligung am Vorschlag getroffen werden, die die Pflichtteilsansprüche der gemeinsamen Kinder beeinträchtigen?
- f) Darf im Rahmen der Gütergemeinschaft nach geltendem Recht in einem Ehe- und Erbvertrag Vereinbarungen hinsichtlich der Teilung des Gesamtgutes getroffen werden, die die Pflichtteilsansprüche der gemeinsamen Kinder beeinträchtigen?
- g) Kann in einem Ehe- und Erbvertrag auf einen Pflichtteil verzichtet werden?

Frage 3

Nennen Sie die «ratio legis» der geplanten Neuerungen zur Unternehmensnachfolge sowie die vier wichtigsten geplanten erbrechtlichen Neuerungen. Erläutern Sie jeweils kurz.

Frage 4 auf der nachfolgenden Seite



Frage 4

E1 und E2 sind verheiratet. E1 erbt eine Liegenschaft im Wert von 800'000 CHF und wird als Alleineigentümerin im Grundbuch eingetragen. Die Liegenschaft wird umfassend renoviert. Die Kosten in Höhe von 200'000 CHF trägt E2 mit seinem Arbeitslohn. Der Verkehrswert der Liegenschaft beträgt nach der Renovierung 1'000'000 CHF.

- a) Zum Zeitpunkt der güterrechtlichen Auseinandersetzung beträgt der Wert der Liegenschaft 1'500'000 CHF. Welche güterrechtlichen Ansprüche bestehen bei Auflösung des Güterstandes in Hinblick auf die Liegenschaft zwischen E1 und E2?
- b) Zum Zeitpunkt der güterrechtlichen Auseinandersetzung beträgt der Wert der Liegenschaft nur noch 800'000 CHF. Welche güterrechtlichen Ansprüche bestehen bei Auflösung des Güterstandes in Hinblick auf die Liegenschaft zwischen E1 und E2?
- c) E1 und E2 erwerben später eine Liegenschaft zu Gesamteigentum. Bei der Auflösung des Güterstandes macht E1 nun ein überwiegendes Interesse an der Liegenschaft geltend. Kann ihm, wenn diese Voraussetzung zutrifft, die Liegenschaft gegen Entschädigung von E2 ungeteilt zugewiesen werden?